

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 8. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Montag, den 19. Dezember 2022, mit dem Beginn um 18.00 Uhr (Ende: 20.30 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg, stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LAbg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL
1.Vzbgm. BRUNNER Astrid, GAGGL
2.Vzbgm. GRUBER Roland, MBA,MAS, GAGGL
MAG. MOSSEGGER Ferdinand, GAGGL
DOMÄNIG Martin, BEd, GAGGL
HORVAT Anna Katharina, GAGGL
BRUNNER Heinz, GAGGL
STRABONIG Josef, GAGGL
MALLE Georg, GEMA
Ing. PRIEB Daniel, GEMA (ab 18.08 Uhr)
Ing. KULTERER Sibylle, GEMA
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA
GRÄBL Bernhard, FPÖ
KUPPER Jürgen, FPÖ
MÜLLER Eva Maria, FPÖ
KOGLER Ines, FPÖ

Entschuldigt:

SCHWARZFURTNER Eckhart, GAGGL
SICKL Helmuth-Hubert, GAGGL
RAU Alexandra, GAGGL
MUHR Manfred, FPÖ
STAUDACHER, Stefan, SPÖ
WASSERMANN Marco, SPÖ

Ersatzmitglieder:

WERNIG Wolfgang, GAGGL
FISTER Georg, GAGGL
BUTER Reindert, DI, GAGGL
GASSNER Patricia, FPÖ
Mag. HASLAUER-HERRENHOF Katrin, BA MA, SPÖ

Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS



Marktgemeinde **Moosburg**
Kirchplatz 1 · 9062 Moosburg in Kärnten · Österreich

Moosburg Service

Wir sind 41,5 Stunden pro Woche für Sie da!
Mo-Mi: 7:30-16:00 | Do: 7:30-18:00 | Fr: 7:30-12:00 Uhr

Tel.: +43 4272 83 400
Fax: +43 4272 83 400-33

Mail: moosburg@ktn.gde.at
www.moosburg.gv.at

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Moosburg Tübing | IBAN: AT46 3941 1000 0000 0224 | BIC: RZKTAT2K411
Sparkasse Feldkirchen Moosburg | IBAN: AT69 2070 2002 0000 0073 | BIC: SPFNAT21XXX



Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 16 anwesenden Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung wird live im Internet übertragen und aufgezeichnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung findet von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Fragestunde der Bevölkerung statt. Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt fest, dass keine Zuhörer*innen anwesend sind und somit die Fragestunde entfällt.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine Fragestunde abzuhalten ist. Es ist keine Anfrage eingelangt.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl wünscht den Familien Grasser und Banko, die durch einen Brand ihr Haus verloren haben, alles Gute und informiert, dass er mit den Familien in Kontakt ist und Hilfe angeboten. Herr Bürgermeister Gaggl bedankt sich bei den Feuerwehren, die im Einsatz waren.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung genommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend die 3. Sitzung des Kontrollausschusses am 12.12.2022
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Bilanz 2021 der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH
4. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2023
 - a. Stellenplan 2023
 - b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wi-Hofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
 - c. Festlegung von Tarifen
 - d. Voranschlag 2023
 - e. Aufnahme von Kassenkrediten 2023
 - f. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027
5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend „Sanierung Wasserleitungen“ inkl. Darlehensvergabe
6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Finanzierungsplanes „Straßen- und Brückensanierungen 2018“ **(Punkt entfällt)**
7. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung einer Bankgarantie
8. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Annahmeerklärung für ein Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (ABA Moosburg, BA 16)
9. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderungsvertrag mit der KPC, Bauabschnitt 16
10. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderungsantrag „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“
11. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Erneuerung der Kinderspielplätze
12. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Straßeninfrastrukturprojekte 2022-2024
13. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Besoldung in den Kinderbetreuungseinrichtungen
14. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abschreibung bzw. Übernahme von Wegflächen und die Herstellung der Grundbuchsordnung
15. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Direktvergabe für Community Nursing an Cura-Plus

Erledigung der Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste GEMA, GR Georg Dellemeschnig, und ein Mitglied der Liste SPÖ, Mag. Katrin Haslauer-Herrenhof, als Mitfertiger nominieren.

Beschluss:

Für den Antrag: 20 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 20 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend die 3. Sitzung des Kontrollausschusses am 12.12.2022

Herr GR Daniel Prieß nimmt ab 18.08 Uhr an der Sitzung teil.

Herr GR Georg Dellemeschnig, BSc führt aus:

Herr GR Georg Dellemeschnig, BSc bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift, welche anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 12.12.2022 aufgenommen wurde zur Kenntnis (Anlage 1).

Dazu gibt es Wortmeldungen.

Herr Vzbgm. Mag. Roland Gruber, MBA, MAS:

Das gemeinsame Bemühen ist da. Es ist gelungen den Ortskern und den Naturraum zu verschränken. Eine Idee, der Glücksweg, wurde durch viel Engagement der Verantwortlichen weiterentwickelt und wird Bestand haben. Wir investieren nicht nur in Asphalt, sondern auch in die Seele und das Wohlbefinden.

Herr GV Bernhard Grässl:

Ich bedanke mich beim Kontrollausschuss für die Prüfung. Ist das ganze Geld beim Glücksweg verbraucht.

Herr GV Georg Malle:

Ich bin mit dem Bericht nicht einverstanden. Ich würde mir wünschen, dass der Kontrollausschuss prüft und nicht berichtet.

Herr GR Mag. Ferdinand Mossegger:

Als Mitglied des Kontrollausschusses möchte ich die Wortmeldung von Herrn Malle nicht stehenlassen. Wir haben die Bilanz kontrolliert. Wir prüfen die Belege, wir prüfen die Kassa. Ich verwehre mich in aller Form, dass wir unsere Arbeit nicht tun. Das ist unverschämt.

Herr GV Georg Malle:

Alles was ich da sage wird kritisiert. Entweder von Herrn Mossegger oder von Herrn Sickl. Herr Dellemeschnig hat es verstanden.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Die 250.000 Euro vom Glücksweg sind aufgebraucht. Wir werden durch Sponsoring und Patenschaften noch Geld lukrieren können.

Zu Herrn Malle merke ich an, dass ein Mitglied des Gemeindevorstandes einem Mitglied des Kontrollausschusses nicht ausrichten soll, wie es prüfen soll.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses stimmeneinhellig zur Kenntnis.

3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Bilanz 2021 der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Steuerberater Dr. Andreas Breschan, der die Bilanz erläutert.

Antrag:

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat möge den Bericht des Geschäftsführers der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH zustimmend zu Kenntnis nehmen und den Jahresabschluss 2021 genehmigen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Eigentumsvertreter in der Generalversammlung im Sinne des Beschlusses die notwendigen Schritte zu setzen.
3. Entlastung des Geschäftsführers.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

4. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2023

a. Stellenplan 2023

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Bürgermeister erläutert den Stellenplan lt. Anlage 2. Gegenüber 2022 sind zwei Änderungen: Die Planstelle für einen Mitarbeiter im Bauamt wurde von 36 auf 39 angehoben und im Finanzmanagement von 33 auf 36.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2023 beschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Beschluss:

Für den Antrag: 20 Stimmen (Frau Kogler ist vorübergehend abwesend)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 20 Stimmen zum Beschluss erhoben.

b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wi-Hofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Bürgermeister berichtet, dass gem. Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 14.04.1983, Zahl: 3 Gem-575/1/83, mit der Feststellung des jeweiligen Voranschlages, in die geleisteten Arbeits- Maschinen- und Gerätestunden sowie der zurückgelegten Kilometer der Anlage auch die Verrechnungssätze für den Wirtschaftshof festzustellen sind. Die Verrechnung auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt aufgrund von Aufzeichnungen bzw. Anordnung. Aufgrund der allgemeinen und Energiepreisen (es werden die Tarife um 5 % bei den Fahrzeugen erhöht) erfolgt eine Anpassung der Tarife für das Jahr 2023 wie folgt:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Stundensätze für Personal und die Tarife für Fahrzeuge und Gerätschaften und dgl. lt. folgender Aufstellung festsetzen:

1. Personal

	Einheit	EUR
- Reinigungspersonal Zentralamt	Stunde	24,00
- Schulwart	Stunde	37,00
- Wirtschaftshof	Stunde	37,00
- Wasserversorgungsanlage	Stunde	37,00
- Abwasserbeseitigung	Stunde	37,00

2. Fahrzeuge

	Einheit	EUR
- Wirtschaftshof		
- Toyota Hilux 1	km	0,79
- Toyota Hilux 2	km	0,79
- VW Caddy	km	0,79
- Rasant inkl. Zusatzgeräte	Stunde	37,00
- AEBI mit Zusatzgeräten	Stunde	37,00
- Wasserversorgungsanlage		
- Renault Kangoo	km	0,79
- Abwasserbeseitigung		
- Renault Kangoo	km	0,79

Die Stundensätze und Tarife können vom Bürgermeister abgeändert werden, wenn es die Umstände oder die Marktkonformität erforderlich machen. Sonstige Verleihstarife von div. Kleinprodukten werden anlassbezogen nach wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten vom Bürgermeister im Einzelfall festgelegt.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

c. Festlegung von Tarifen

- a. Die Tarife für das Jahr 2023 werden aufgrund der allgemeinen Preiserhöhungen um ca. 7% erhöht.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife lt. folgender Aufstellung festsetzen:

1. Zentralamt (inkl. 20% USt)

1. Kopiergeräte schwarz/weiß:

Kopien A 4, je Stück	€	0,26
Kopien A 3, je Stück	€	0,38
Kopien A4 für Vereine, je Stück	€	0,11
Kopien A3 für Vereine, je Stück	€	0,21

2. Farbkopiergerät

Kopien A 4, je Stück	€	0,64
Kopien A 3, je Stück	€	1,10

3. Fax-Gebühren

je Fax	€	1,28
--------	---	------

4. Tourismus

Gästemeldeblock	€	11,00
-----------------	---	-------

2. Saalmieten

	Zweck	USt	Einheit	Netto	Brutto
Sitzungssaal Schallar	div. Veranstaltungen, Feiern		individuell		
Turnsaal VS Tigring	div. Kurse	20%	60 min	€ 20,00	€ 24,00
		20%	90 min	€ 30,00	€ 36,00
Turnsaal VS Moosburg	div. Kurse	-	60 min	€ 20,00	€ 20,00
			90 min	€ 30,00	€ 30,00

Betriebskostenpauschale - individuelle Festsetzung bei Vermietungen (Dauer, Anzahl Teilnehmer, etc.)

Die Saalmieten können anlassbezogen nach wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten durch den Bürgermeister im Einzelfall abgeändert werden und bleiben im Jahr 2023 unverändert.

3. Standesamt

Die Tarife für das Jahr 2023 werden um 7% erhöht.

Gebühren und Entschädigungen Standesamt ab 01.01.2023:

1) Gebühren Brautpaare:

Trauungen während der Dienstzeit	€	5,45
Trauungen außerhalb der Dienstzeit	€	240,00
Samstag	€	240,00
Sonn- und Feiertag	€	300,00
Hochzeitsschild für Brautpaare / Stück	€	32,00

2) Reinigungspauschale (bei Konsumation von Getränken)

Reinigungspauschale (bei Konsumation von Getränken)	€	54,00
---	---	-------

4. Schulbusse

Kilometergeld: EUR 0,42
Kautions: EUR 200,-
Reinigungspauschale: EUR 50,- (bei ungereinigter Rückgabe Einbehalt von Kautions)

Die Stundensätze und Tarife können vom Bürgermeister abgeändert werden, wenn es die Umstände oder die Marktkonformität erforderlich machen. Die Tarife für die Schulbusse bleiben im Jahr 2023 unverändert.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

d. Voranschlag 2023

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Herr Bürgermeister Herbert Gaggl bringt einen Gesamtüberblick über die Budgetentwicklung 2023. Für den Voranschlag 2023 wird im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von 122 TEUR budgetiert.

Überblick Finanzierungsergebnisse VA 2023 - NVA 2022 (RA 2021) FINAL

Status per 08.12.2022

		FRA 2021	FVA VA 2023	FVA NVA 2022
oH ohne Projekte u. Betriebe	Überschuss/Abgang Gesamt (oh, investiv, Betriebe)	111.836	444.000	1.107.700
	Überschuss/Abgang inkl. Betriebe / ohne invest. Gebarung	571.840	340.500	601.600
	Überschuss/Abgang Gesamt exkl. Betriebe/exkl. Invest. Gebarung	116.274	122.200	219.000
	Rücklagenentnahmen (f. Innovative Ortskernstärkung)	3.631	0	-35.000
	Rücklagenzuführungen (Motorpark, Gemeindechronik, Bertaubungsverpfl.)			47.800
	Überschuss/Abgang Gesamt nach Berücksichtigung Rücklagenentnahmen/-	119.905	122.200	206.200
Projekte - investive Gebarung	Projekt Sanierung Zentralamt - Baustufe II	-6.125	0	-3.200
	Projekt Glücksweg	-14.693	47.000	53.800
	Innovative Ortskernaktivierung	0	0	0
	Projekt BC Neu - Sanierung VS Moosburg (GmbH)	120.000	0	0
	Projekt Sanierung Kunstrasen (GmbH)	-100.000	0	2.500
	Community Nursing	0	0	0
	Projekt Knasweg II-Golfstr.	26.560	0	0
	Projekt Straßensanierungen Gemeindegebiet	0	0	0
	Projekt Straßensanierung 2018	18.400	0	23.700
	Projekt Straßeninfrastuktur 2021	-54.785	0	48.000
	Projekt Schlosswiese (GmbH)	0	0	0
	Instandhaltung Wasserleitung (Dr. Grimschitz, Arnstr.,.....)	0	69.000	0
	Projekt ABA BA 15 Obergöriach (inkl. Gewerbegebiet Nord)	-303.312	0	350.600
	Projekt ABA BA 16 Sanierung Altbestand	-175.788	0	47.600
	Projekt Erweiterung Kinder-/Jugendspielplätze	22.500	-12.500	-17.500
	Projekt innovative Ortsbeleuchtung	7.240	0	600
	Überschuss/Abgang investive Gebarung	-460.004	103.500	506.100
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	Friedhof	-19.415	-100	71.100
	Wi-Hof	10.700	-236.900	-150.800
	Wasser	54.141	82.200	74.600
	Kanal	351.297	265.000	272.500
	Müll	35.528	66.400	73.500
	Wohnhäuser Gesamt	23.316	41.700	41.700
	Überschuss/Abgang Betriebe Gesamt	455.566	218.300	382.600
	Überschuss (+)			
	Abgang (-)			

Er erläutert in weiterer Folge die vorgesehenen Ausgaben- und Einnahmenpositionen sowohl im ordentlichen, als auch im investiven Haushalt.

ENTWURF VORANSCHLAG 2023 (VA 2023)
Übersicht pro Hauptgruppe

	Finanzierungsrechnung					Ergebnisrechnung				
	VA 2023	NVA 2022	+/- NVA 22	RA 2021	+/- RA 21	VA 2023	NVA 2022	+/- NVA 22	RA 2021	+/- RA 21
0 Vertretungskörper/allg. Verwaltung	1.454.800	1.430.800	24.000	1.391.218	63.582	1.515.600	1.458.200	57.400	1.322.212	193.388
1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit	82.600	120.600	-38.000	60.864	21.736	80.200	84.200	-4.000	64.849	15.351
2 Unterricht/Erziehung/Sport	1.088.600	1.010.100	78.500	899.860	188.740	1.045.100	989.100	56.000	819.176	225.924
3 Kunst/Kultur	147.900	129.000	18.900	190.937	-43.037	146.700	144.100	2.600	193.471	-46.771
4 Soz. Wohlfahrt u. WBF	1.723.100	1.513.900	209.200	1.470.810	252.290	1.723.700	1.524.900	198.800	1.461.923	261.777
5 Gesundheit	818.100	749.400	68.700	747.856	70.244	818.300	747.700	70.600	748.255	70.045
6 Straße/Verkehr	253.100	205.000	48.100	336.643	-83.543	340.700	364.800	-24.100	378.810	-38.110
7 Wirtschaftsförderung	40.900	52.500	-11.600	100.424	-59.524	41.700	51.800	-10.100	96.546	-54.846
8 Dienstleistungen	-83.900	-537.000	453.100	-224.092	140.192	86.800	-84.000	170.800	37.901	48.899
9 Finanzwirtschaft	-5.969.200	-5.782.000	-187.200	-5.534.541	-434.659	-5.869.200	-5.782.000	-87.200	-5.492.718	-376.482
GESAMT	-444.000	-1.107.700	663.700	-560.020	116.020	-70.400	-501.200	430.800	-369.574	299.174

Die Finanzierungsrechnung im Voranschlag 2023 weist ein positives Ergebnis von 444 TEUR auf. Jedoch muss angemerkt werden, dass gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022 der Überschuss um 664 TEUR geschrumpft ist.

Diese negative Entwicklung im VA 2023 vs. dem NVA 2022 ergibt sich ausgabenseitig hauptsächlich aus den vom Land vorgegeben Personalkostenerhöhungen um 7 % und den allgemeinen, teils massiven Erhöhungen bei den Umlagen, sowie bei der Energie (Treibstoffe, Strom, Fernwärme). Desweiteren kommt es auch im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten und Horte) zu immensen geplanten Kostensteigerungen.

Auch einnahmenseitig fallen einige positive Einmaleffekte des Jahres 2022 weg, wie die Förderungen von Bund und Land in Bezug auf die kommunale Impfkampagne (35 TEUR) oder die Corona Hilfsfonds (80 TEUR), die durch die 1,6 %ige Steigerung bei den Ertragsanteilen kaum aufgefangen werden können.

Aufgrund der seit mehreren Jahren steigenden Umlagenbelastung im ordentlichen Haushalt können sämtliche freiwillige Leistungen nur extrem sparsam oder überhaupt nicht mehr veranschlagt werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Relation der Pflichtausgaben zu den wesentlichen Einnahmen darstellt:

Vorläufige Umlagenbelastung für Voranschlag 2023 Marktgemeinde Moosburg
in Euro

Zweck	Ansatz/Konto	VA 2023	VA 2022	+/- abs. vs. VA 2022	+/- % vs. VA 2022	RA 2021	+/- abs. vs. RA 2021	+/- % vs. RA 2021
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	2100/7541	80.874,49	80.874,49	0,00	0,0%	71.484,24	9.390,25	13,1%
Kostensersatz CNC Behördennetzwerk	0160/7543	6.124,00	0,00	6.124,00	0,0%	0,00	6.124,00	0,0%
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	0910/7542	1.950,00	1.950,00	0,00	0,0%	1.950,00	0,00	0,0%
Beitrag pädag. Beratungszentrum (K-SchG)	2100/7513	760,58	760,58	0,00	0,0%	758,52	2,06	0,3%
Beitrag zum Betriebsabgang d. Krankenanstalten (K-KAO)	5600/75112	741.338,83	710.278,38	31.060,45	4,4%	691.717,56	49.621,27	7,2%
GSZ - Bürgermeister-Kostensersatz (K-BG)	0000/7524	28.200,00	27.010,00	1.190,00	4,4%	28.560,83	-360,83	-1,3%
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	0800/7525	372.090,00	345.180,00	26.910,00	7,8%	334.641,18	37.448,82	11,2%
GSZ - Kostensersatz f. d. Aufgabenbesorgung (K-GMG)	0120/7543	4.259,62	4.018,62	241,00	6,0%	3.759,96	499,66	13,3%
Kostenanteil f. Schulassistent und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	4110/7516	10.430,47	8.901,07	1.529,40	17,2%	9.022,51	1.407,96	15,6%
Kostenanteile nach dem K-MSG, K-ChG und K-KJHG	4110/7516	1.482.089,78	1.389.191,96	92.897,82	6,7%	1.334.853,66	147.236,12	11,0%
Kopfquote Abteilung 4		745.239,27	710.576,00	34.663,27	4,8%			
Kopfquote Abteilung 5		736.850,51	678.615,96	58.234,55	8,4%			
Kostenbeitrag d. Gemeinden nach dem Verkehrsverbund Kärnten-Gesetz	6900/7545	36.660,00	35.700,00	960,00	2,7%	28.410,98	8.249,02	29,0%
Kostenbeitrag für die Kindertagesbetreuung (K-KBBG)	2490/7519	142.530,18	128.499,86	14.030,32	10,9%	124.304,15	18.226,03	14,7%
Rettungsbeitrag (K-RFG)	5300/75114	53.828,21	52.483,24	1.344,97	2,6%	44.798,52	9.029,69	20,2%
Schülerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen (K-SchG)	2200/7515	20.915,95	12.731,85	8.184,10	64,3%	20.653,20	262,75	1,3%
Sozialhilfeverband	4110/7523	201.330,00	133.900,00	67.430,00	50,4%	89.241,49	112.088,51	125,6%
Schulgemeindeverband	2100/7522	152.116,00	152.116,00	0,00	0,0%	151.708,00	408,00	0,3%
Verwaltungsgemeinschaft	0120/7207	41.245,74	53.235,58	-11.989,84	-22,5%	41.391,02	-145,28	-0,4%
Landesumlage	9300/75113	194.033,40	194.472,48	-439,08	-0,2%	199.442,88	-5.409,48	-2,7%
Summen		3.570.777,25	3.331.304,11	239.473,14	7,2%	3.176.698,70	394.078,55	12,4%
Ertragsanteile	9250/8590	4.638.428,05	4.153.935,03	484.493,02	11,7%	4.187.194,48	451.233,57	10,8%
Verhältnis Umlagenbelastung zu Ertragsanteilen		76,98%	80,20%			75,87%		
Abgangsdeckung Kindergarten	2400/7550	409.100,00	260.300,00	148.800,00	57,2%	268.828,36	140.271,64	52,2%

Die Ertragsanteile wurden mit dem genannten Fixbetrag von der Gemeindeabteilung mitgeteilt. Durch die weiteren Umlagensteigerungen wird der Haushalt der Marktgemeinde Moosburg extrem belastet und notwendige Sanierungen (z.B. Straßen, Ortsbildpflege) werden immer schwerer durchführbar.

Allgemeines und Begründung:

Der Voranschlag ist die Grundlage für die Gebarung der Gemeinde für das kommende Jahr. Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des neuen Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlagsentwurf wurde der Gemeindeabteilung zur Überprüfung vorgelegt.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Voranschlages durch eine Woche während der Amtsstunden in der Finanzverwaltung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Dies ist durch Anschlag kundzumachen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2023 beschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GV Bernhard Gräbl:

Ich habe mich der Stimme im Gemeindevorstand enthalten, da ich die Unterlagen erst sehr spät bekommen haben. Prinzipiell werden wir Voranschlag zustimmen. Die Umlagen sind zu hoch. Sind im Voranschlag Rücklagen miteingebunden?

Frau Vzbgm Astrid Brunner:

Ich bedanke mich bei den Moosburger Bürgerinnen und Bürgern für die Zusammenarbeit im Jahr 2022. Wir haben ein sehr breites Angebot. Wir haben im Sozialbereich viel erreicht. Wir haben heuer auch eine Pflegekoordinatorin und eine Community Nurse. Wir bieten dadurch Hilfe an. Ich möchte bitten, dass wir unser Angebot den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen. Wir machen sehr viel. Wir alle müssen das hinausbringen.

Herr Vzbgm. Roland Gruber:

Die fixen Ausgaben steigen sukzessive. Der Teil der Einnahmen, mit dem wir Zukunftsentwicklung machen, wird geringer. Es gelingt trotzdem sehr viel. Wir holen viel Geld ab. Zuerst ist die Idee, dann die richtige Förderung. Wir sind bei Pilotprojekten dabei. Wir brauchen eine Stelle für die Förderabwicklung.

Herr GR Ferdinand Mossegger:

Es wurde schon viele Jahrzehnte gut gearbeitet. Die Vorarbeit macht uns die Arbeit jetzt leichter. In Corona Zeit ist Geld weggebrochen. Die Ausgaben steigen. Aus dem Finanzausgleich kommt zu wenig Geld. Der Finanzausgleich krankt, die Verteilung der Steuermittel passt nicht.

Herr GR Daniel Priess:

Die Umlagen sind um 11 % erhöht worden. Wie kann das Land das festsetzen. Das kann auf Dauer nicht funktionieren.

Herr GV Georg Malle:

Ich habe mich im Gemeindevorstand der Stimme enthalten. Die Einladungspolitik funktioniert nicht. Wir bekommen die Unterlagen zu spät.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Ich möchte Herrn Gräbl ersuchen, auch mit den FPÖ-Vertretern im Landtag zu reden. Nur immer mehr zu fordern wird nicht gehen. Bezahlen müssen wir.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

e. Aufnahme von Kassenkrediten 2023

e. Gemäß § 35 Abs. 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, kann der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. (§ 35 Abs. 2 leg.cit).

Es wurden vier Kreditinstitute zur Anbotslegung eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von EUR 1.620.000 mit einer Laufzeit von 12 Monaten eingeladen.

Vier Angebote sind eingelangt (Spesen, Nebengebühren, etc. sind im Zinssatz bereits enthalten):

Konditionenübersicht Kassenkredite 2023:

3M-Euribor per 30.11.2022:
(verlautbart am 30.11.2022)

1,9730%

Kassenkredit: 1.620.000 Euro
Laufzeit: 01.01.2023 - 31.12.2023

Nr.	Institut	Reihung	eingelangt	VARIANTE 1 (3-M EUR)			VARIANTE 2 (12-M EUR)			VARIANTE 3 (Fix)
				Indikator	Aufschlag	Gesamt Variabel:	Indikator	Aufschlag	Gesamt Variabel:	
1	Austrian Anadi Bank*	2	05.12.2022	1,973%	0,500%	2,473%				kein Anbot
2	BAWAG P.S.K.**	3	28.11.2022	1,973%	0,700%	2,563%				kein Anbot
3	Raiffeisenbank Moosburg-Tigring	2	02.12.2022	1,973%	0,500%	2,473%				kein Anbot
4	Sparkasse Feldkirchen	1	28.11.2022	1,973%	0,450%	2,325%	1,973%	0,450%	3,325%	kein Anbot

Auflistung Institut aufsteigend nach Alphabet

* Anmerkung Austrian Anadi Bank: Girokonto wäre neu zu eröffnen

** Anmerkung BAWAG: Bearbeitungsgebühr 250 Euro einmalig, Einbindung Business Banking/MBS erforderlich, Kondition nur gültig bei Gesamtzuschlag

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2023 einen Kassenkredit in Gesamthöhe von EUR 1.620.000,00 aufnehmen und diesen auf Grund der vorliegenden Angebote an die Kreditinstitute Sparkasse Feldkirchen und Raiffeisenbank Moosburg-Tigring folgendermaßen vergeben:

Raiffeisenbank Moosburg-Tigring: 972.000 Euro
Sparkasse Feldkirchen: 648.000 Euro

Marktgemeinde Moosburg - Vergleich Konditionen Kassenkredit 2023			
Finanzierungsangebote - Vertragslaufzeit 1 Jahr (12 Monate) - EUR 1.620.000			
Bankeninstitut	Rang folge	Zinssätze variabel (3-M Euribor)	Zinssätze variabel (12-M Euribor)
Sparkasse Feldkirchen	1	2,325%	3,325%
RAIKA Moosburg-Tigring	2	2,473%	
Austrian Anadi Bank	2	2,473%	
BAWAG PSK	3	2,563%	

Anmerkung zu den Angeboten:

Die Zuschlagsfrist gilt bis 20.12.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihre Angebote gebunden.

In der Ausschreibung wurde explizit gefordert, dass alle Kosten/Spesen in die Verzinsung einzurechnen sind. Die Institute haben die Angebote entsprechend abgegeben.

Dazu gibt es Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 20 Stimmen

Stimmenthaltung: 1 Stimme (Hr. GR Dellemeschnig)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag mit 20 Stimmen zum Beschluss erhoben wurde.

f. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027

f. Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027 ist anlässlich der Feststellung des Voranschlages 2023 zu beschließen. Die Gemeinden sind zur Einhaltung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes verpflichtet.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan ist jährlich auf dessen Einhaltung zu prüfen und jedes Jahr um ein weiteres Jahr fortzuschreiben.

Herr LABg BGM Herbert Gaggl informiert, dass im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan in erster Linie die laufende Fortschreibung (d.s. vor allem Indexanpassungen) enthalten ist. Im investiven Haushalt sind alle Projekte bis 2027 gem. der beschlossenen Finanzierungspläne enthalten.

Haushaltsergebnis bzw. freie Finanzspitze generell:

- die o.g. Jahresergebnisse bis inkl. 2027 wurden mit Indexanpassungen bzw. Vorgaben der Landesregierung hochgerechnet
- der MFP wurde mit den zugrundeliegenden Daten so realistisch als möglich erstellt

Entwurf Übersicht Ansätze MEIFP 2023- 2027
Wesentliche Einnahmen-/Ausgabenpositionen

Ansatz	Ansatzbezeichnung	VA 2023	MEIFP 2024		MEIFP 2025		MEIFP 2026		MEIFP 2027	
		FVA	FVA	+/- abs. vs. VA 2023	FVA	+/- abs. vs. MEIFP 2024	FVA	+/- abs. vs. MEIFP 2025	FVA	+/- abs. vs. MEIFP 2026
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	1.454.800	1.531.100	76.300	1.567.400	36.300	1.688.100	120.700	1.662.100	-26.000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	82.600	79.600	-3.000	79.800	200	80.500	700	80.800	300
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.088.600	1.090.700	2.100	1.108.500	17.800	1.119.000	10.500	1.120.900	1.900
3	Kunst, Kultur und Kultus	147.900	148.000	100	148.300	300	148.600	300	148.700	100
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.723.100	1.797.000	73.900	1.866.000	69.000	1.870.200	4.200	1.874.500	4.300
5	Gesundheit	818.100	839.300	21.200	866.900	27.600	867.100	200	867.400	300
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	253.100	256.000	2.900	258.900	2.900	261.100	2.200	261.100	0
7	Wirtschaftsförderung	40.900	79.300	38.400	79.500	200	79.900	400	80.100	200
8	Dienstleistungen	-83.900	-119.400	-35.500	-171.200	-51.800	-168.600	2.600	-154.900	13.700
9	Finanzwirtschaft	-5.969.200	-6.250.000	-280.800	-6.394.600	-144.600	-6.654.300	-259.700	-6.679.200	-24.900
	GESAMT	-444.000	-548.400	-104.400	-590.500	-42.100	-708.400	-117.900	-738.500	-30.100

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen:

Beschluss:

Für den Antrag: 20 Stimmen (Herr GV Gräbl ist vorübergehend abwesend)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 20 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend „Sanierung Wasserleitungen“ inkl. Darlehensvergabe

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 18.03.2022 sowie der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 wurde die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Sportweg, Dr. Grimschitzstraße und Arnholzstraße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 220.000 Euro beschlossen.

Aufgrund einer Neukalkulation des Projektes durch das Planungsbüro IBK wird mit Zusatzkosten in Höhe von 10.000 Euro gerechnet.

Die Finanzierung dieses Projektes soll durch die Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Zu diesem Zweck wurde die Firma Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH von der Marktgemeinde Moosburg beauftragt, eine Darlehensausschreibung für das Projekt durchzuführen.

Fünf Finanzierungsinstitute haben ein Angebot unterbreitet. Es hat sich als Bestbieter die Sparkasse Feldkirchen herauskristallisiert. Für ein Darlehensvolumen in Höhe von EUR 230.000 und einer Laufzeit von 15 Jahren bietet die Sparkasse Feldkirchen einen Zinssatz von 2,742 % (variabel 6-Monats Euribor inkl. 0,4 % Aufschlag).

Finanzierungsinstitut	Var. Zinssatz effektiv (inkl. Aufschlag)	Aufschlag auf 6-M Euribor	Annuitäten/Jahr in EUR
1. Sparkasse Feldkirchen	2,742%	0,400%	18.642,72
2. Austrian Anadi Bank AG	2,752%	0,410%	18.874,56
3. Volksbank Kärnten eG	2,842%	0,500%	18.997,78
4. BKS Bank AG	2,932%	0,590%	19.121,44
5. Raiffeisenbank Moosburg-Tigring regGenGmbH	3,092%	0,750%	19.342,44

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 230.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Sparkasse Feldkirchen fassen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 20 Stimmen

Stimmenthaltung: 1 Stimme (Herr GR Dellemeschnig)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 20 Stimmen zum Beschluss erhoben.

6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Finanzierungsplanes „Straßen- und Brückensanierungen 2018“

entfällt

7. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung einer Bankgarantie

Allgemeines und Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg hat mit den Grundeigentümer Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundstücke abgeschlossen.

Im Punkt 3 des Vertrages ist vereinbart, dass sich die Grundeigentümer verpflichten, binnen 5 Jahren, ab Rechtskraft der Widmung als Bauland das Grundstück entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland und endet mit Erfüllung des Punktes 3.3. oder Punkt 5 1b und ist bis dahin unwiderruflich. Die Gemeinde darf die Bankgarantie nur ausnützen, wenn die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen.

Im Punkt 3 3.4 der Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung ist festgehalten, dass bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe durch die Marktgemeinde Moosburg eine angemessene Verlängerung der Frist (maximal 3 Jahre) zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt wird.

Zur Sache:

Valentin Bögner:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 mit Herrn Valentin Bögner eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes 184/1, KG Tuderschitz, abgeschlossen.

Zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung hat Herr Valentin Bögner eine Bankgarantie in Höhe von € 9.280,-- vorgelegt.

Herr Valentin Bögner hat um Verlängerung der Frist der Bankgarantie für die widmungsgemäße Bebauung des Grundstückes 184/1, KG Tuderschitz, um 3 Jahre, bis zum 31.07.2025 mit der Begründung angesucht, dass die Frist auf Grund der Covid Pandemie nicht eingehalten werden konnte. Eine dementsprechende Bankgarantie wurde bereits vorgelegt.

Antrag:

Auf Grundlage der geschilderten Situation stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Bankgarantie zur Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Moosburg und Herrn Valentin Bögner bis zum 31.07.2025 verlängern.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

**8. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Annahmeerklärung
für ein Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
(ABA Moosburg, BA 16)**

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds hat die Annahmeerklärung lt. Anlage 3 für das Bauvorhaben ABA Moosburg BA 16 zur Beschlussfassung und Unterfertigung übermittelt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss auf Annahme der Erklärung fassen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen:

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

9. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderungsvertrag mit der KPC, Bauabschnitt 16

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die KPC hat den Förderungsvertrag lt. Anlage 4 für das Bauvorhaben ABA Moosburg BA 16 zur Beschlussfassung und Unterfertigung übermittelt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss auf Annahme des Förderungsvertrages fassen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen:

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

10. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderungsantrag „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Nachdem die Umsetzung der Container Gastronomie durch einen privaten Betreiber nicht mehr möglich ist und die Marktgemeinde Moosburg die vorhandene Bodenplatte einer Nutzung zuführen möchte, bringe ich den Vorschlag ein, dass die Marktgemeinde selbst bzw. über die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH eine Gastronomieinfrastruktur aufstellt und einen Betreiber sucht. Gleichzeitig sollte der Kinderspielplatz erweitert und attraktiviert werden und der Paradiesgarten umgesetzt werden.

Wir haben die Möglichkeit, dass wir über die Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur eine Förderung erhalten sowie die neuen KIP-Mittel beanspruchen können. Die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur schätze ich mit ca. € 400.000 ein. Über die See-, Berg- und Radinfrastrukturförderung könnten 200.000 Euro vom Land Kärnten gefördert werden. Die restlichen 200.000 Euro wären aus KIP-Mittel und Eigenmittel zu finanzieren.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss für die Umsetzung der angeführten Maßnahmen fassen und dem Geschäftsführer der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH den Auftrag erteilen, mit der Projektvorbereitung zu beginnen und das Projekt umzusetzen. Die maximal notwendigen Eigenmittel sind durch eine Kreditfinanzierung, die durch Einnahmen aus der Verpachtung rückgezahlt werden, finanziert wird. Dafür übernimmt der Eigentümer die Haftung.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Georg Dellemschnig:

Haben wir eine Idee über die Bauweise? Gibt es potentielle Pächter? Wir sollten Pächter mit ins Boot nehmen?

Herr GR Ferdinand Mossegger:

Wir beschließen jetzt einen Rahmen und müssen dann an der Umsetzung arbeiten.

Herr GV Bernhard Gräbl:

Das ist ein erfreulicher Punkt. Wir brauchen in Moosburg eine Gastronomie. Wir sind nahe am Kinderspielplatz und würden auch ein Ganzjahres-WC brauchen. Der Radweg soll miteingebunden werden.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Die Bauweise muss kreativ sein, vorzugsweise aus Holz. Vielleicht können wir auch Reduce-Musterprojekt initiieren. Ideal wäre, wenn schon ein Pächter mitplant. Es gibt auch schon Interessenten.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

11. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Erneuerung der Kinderspielplätze

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die Kinderspielplätze in Moosburg und Tigring müssen erneuert und attraktiviert werden. Aufgrund einer TÜV Überprüfung sind viele Geräte zu erneuern. Eine Kostenschätzung über ca. 90.000,-- Euro der Architektin Gordana Brandner-Gruber liegt vor. Die Finanzierung könnte für eine Kip-Förderung, eine Covid-Anschlussförderung des Landes Kärnten und Eigenmittel erfolgen, und zwar:

KIP Mittel:	41.000 €
Covid Anschlussförderung	22.000 €
BZ im Rahmen	17.600 €
Dritte (Team Gaggl)	5.000 €
Gewinn-Wettbewerb	5.000 €

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projektes (2022, 2023, 2024) beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen:

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

12. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Straßeninfrastrukturprojekte 2022-2024

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Aus dem KIP-Fördertopf 2020 sind für die Marktgemeinde Moosburg noch ca. 40.000 Euro frei.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, ein Straßeninfrastrukturprojekt in der Höhe von ca. 80.000 Euro zu beginnen und die Finanzierung mit KIP Mittel und Eigenmittel sicher zu stellen. Der Projektbeginn hat noch heuer zu erfolgen. Das Projekt ist spätestens 2024 abzuschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

13. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Besoldung in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die Kinderbetreuungseinrichtungen leiden unter Personalmangel. Einerseits gibt es zu wenig neues Personal, andererseits verlassen Mitarbeiterinnen unsere Einrichtungen, da andere Einrichtungen mit mehr Geld locken. Wir haben bereits ein Krisengespräch mit unserem Betreiber, Caritas-Kärnten, geführt und nach Lösungen gesucht.

Mit Schulbeginn Herbst 2023 soll eine neue Besoldungsordnung in Kraft treten, um die verschiedenen Gehaltsschemen der Betreiber zu harmonisieren.

Bis dahin gilt es Mitarbeiterinnen zu halten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen wie folgt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Caritas Kärnten ein Modell zu erarbeiten, das die Mitarbeiterinnen in den Betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Moosburg finanziell bis zum Inkrafttreten der neuen Besoldungsordnung im September 2023 besserstellt und die Marktgemeinde Moosburg die Abgangsdeckung bezahlt.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Georg Dellemschnig:

Ich möchte mich bei der Kinderbetreuung bedanken. Wer zahlt den Bonus? Bis wann schütten wir aus?

Herr GR Ferdinand Moosegger:

Wichtig ist, dass die Kinderbetreuung gehalten wird. Die Caritas zahlt weniger als andere Betreiber.

Herr GR Martin Domänig BEd:

Von Außen haben wir sehr gute Wahrnehmung. Wir haben Alleinstellungsmerkmal. Die Kinderbetreuung muss gewährleistet sein.

Frau Vzbgm Astrid Brunner:

Die Kinderbetreuung ist ein Riesenanliegen der Gemeinde. Wenn wir nicht Pädagoginnen anstellen können, dann haben wir ein Problem.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Die Caritas ist der Dienstgeber und hat einen Vertrag mit der Gemeinde. Wir zahlen den Abgang. Die einzelnen Betreiber haben verschiedene Kollektivverträge, die nun mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz angepasst werden sollen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

14. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abschreibung bzw. Übernahme von Wegflächen und die Herstellung der Grundbuchsordnung

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung im Zuge von Grundstücksteilungen bzw. Abschreibung und Übernahme von Wegflächen in die Verwaltung des öffentlichen Gutes ist nach den Richtlinien des Bezirksgerichtes Klagenfurt zusätzlich zur Beschlussfassung für die Übernahme der Wegflächen eine Verordnung des Gemeinderates über die Öffentlicherklärung von Grundstücksflächen als Verkehrsfläche erforderlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderungen, Abschreibung und Übernahme in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zustimmen, die Kategorisierung dieser Verkehrsflächen mit Verordnung beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung beim zuständigen Bezirksgericht Klagenfurt herbeiführen:

Golfstraße

Vermessungsurkunde Wolf ZT GmbH

Die in der Vermessungsurkunde Wolf ZT GmbH, GZ 9316/21 dargestellten Trennstück 1 und 2 (Gesamtfläche 75m²) wird öffentlich erklärt und unter Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 453/1 in der KG 72111 Gradenegg als Verbindungsstraße „Golfstraße“ kategorisiert.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 19. Dezember 2021, Zahl: 612-0/6/2022, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. 8/2017, i.d.g.F. laut Teilungsplan der Wolf ZT GmbH für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, GZ: 9316/21, vom 8. April 2022, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke der KG 72111 Gradenegg übernommen werden.

§ 1

Alle Trennstücke laut Teilungsplan der Wolf ZT GmbH für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, GZ: 9316/21, vom 8. April 2022, die zum Eigentum der Marktgemeinde Moosburg – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße „Golfstraße“ erklärt.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Moosburg angeschlagen wurde.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

LAbg. Herbert Gaggl

Amtstafel
Angeschlagen am:
Abgenommen am:

15. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Direktvergabe für Community Nursing an Cura-Plus

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. März 2022 einen Fördervertrag zwischen der Gesundheit Österreich GmbH und der Marktgemeinde Moosburg genehmigt. Demnach werden für das Projekt Community Nursing 318.500 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Pilotphase hat begonnen und endet mit 31. 1. 2023. Es liegt ein Angebot der Firma Cura-Plus vor. Die Pilotierungsphase wird einen Betrag von max. 90.000 Euro nicht überschreiten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Cura Plus mit der Umsetzung im Rahmen der Direktvergabe beauftragen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Der Bürgermeister:

LAbg Herbert Gaggl



Die Mitfertiger:

GR Georg Dellemeschnig BSc



GR Mag. Katrin Haslauer-Herrenhof, BA MA



Der Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS

